

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Enns,

wie telefonisch besprochen möchte ich Ihnen Ihre Anfrage vom 01.03.2022 an das Gesundheitsamt nochmals wie folgt schriftlich beantworten:

Gemäß § 9 der Sächsischen Atom- und Strahlenschutzausführungsverordnung (SächsASAVO) werden die benannten Schutzwirkstoffe für den Katastrophenschutz bereitgestellt. Insofern erfolgt die Organisation der Verteilung und die Beantwortung Ihrer Anfrage durch das Ordnungsamt als zuständige untere Katastrophenschutzbehörde.

Im Juli 2022 wurde der Landkreis Bautzen durch das Staatsministerium des Innern von der anstehenden Verteilung Kaliumjodid-Tabletten als Schutzwirkstoff bei der Freisetzung von Spaltprodukten nach einem Unfall in einer kerntechnischen Anlage (hier: KKW Temelin) in Kenntnis gesetzt und beauftragt, ein entsprechendes Verteilkonzept aufzustellen. Gemäß den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission wird in unserem Landkreis die Einnahme der Schutzwirkstoffe für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) sowie Schwangere als notwendig erachtet. Aus der Anzahl der Anspruchsberechtigten wird die zur Menge der zur Verfügung gestellte Schutzwirkstoffe abgeleitet.

Im Landkreis Bautzen ist eine zentrale Einlagerung der Schutzwirkstoffe vorgesehen, im Ereignisfall erfolgt die Abholung durch die Städte und Gemeinden sowie die dezentrale Ausgabe an den Standorten der Feuerwehr. Das Verteilkonzept wurde mit dem Vorstand des SSG Kreisverband Bautzen abgestimmt und zur Bürgermeisterberatung am 26.10.2022 bekannt gegeben. Zum derzeitigen Zeitpunkt wurden bisher noch keine der o.a. Schutzwirkstoffe seitens des Freistaates Sachsen an uns geliefert.

Ich hoffe mit diesen Ausführungen Ihre Anfrage damit beantwortet zu haben. Für evtl. weitere Rückfragen in diesem Bezug stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen